

**Satzung
der Stadt Kempten (Allgäu)
zur Aufhebung der Satzung über die förmliche Festlegung des
Sanierungsgebietes „Nördliche Innenstadt“**

Vom

Aufgrund von § 162 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und Art. 23 Satz 1 der Gemeindeordnung (GO) erlässt die Stadt Kempten (Allgäu) folgende Satzung:

§ 1

Aufhebung des Sanierungsgebietes

Die Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Nördliche Innenstadt“ vom 17. Juli 2012, bekannt gemacht am 20. Juli 2012 im Amtsblatt der Stadt Kempten (Allgäu) Nr. 20/12, wird aufgehoben.

§ 2

Gebietsabgrenzung

Die Aufhebung umfasst die in § 2 der Satzung über die förmliche Festlegung abgegrenzte Fläche im beigefügten Lageplan M 1:2.500 des Amtes für Geoinformations- und Vermessungsservice vom 03. Juli 2012. Der Lageplan ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 3

Inkrafttreten

Diese Satzung wird gemäß § 162 Abs. 2 Satz 4 BauGB mit ihrer Bekanntmachung rechtsverbindlich.

Hinweis:

Mit Bekanntmachung dieser Satzung entfallen die sanierungsrechtlichen Regelungen und Genehmigungsvorbehalte nach § 144 Abs. 1 BauGB.

Diese Satzung ist bekanntzumachen.